

"Land der Berge, Land am Strome ..."

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges blieb Österreich rund eineinhalb Jahre ohne Hymne. Man hatte andere Sorgen. Als am 29. April 1945, anlässlich der Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs vor dem Parlament Musik erklang, musste der Donauwalzer als "heimliche Hymne" Österreichs erhalten. Laut *Hugo Portisch* (Österreich II) wurde 1946 beim Fußball-Länderspiel gegen Frankreich „O Du mein Österreich“ als „Ersatzhymne“ intoniert

"Ein Lied hymnischen Charakters, das den neuen österreichischen Bundesstaat und seine Menschen im In- und Ausland sowohl textlich als auch musikalisch würdig zu repräsentieren vermag" –

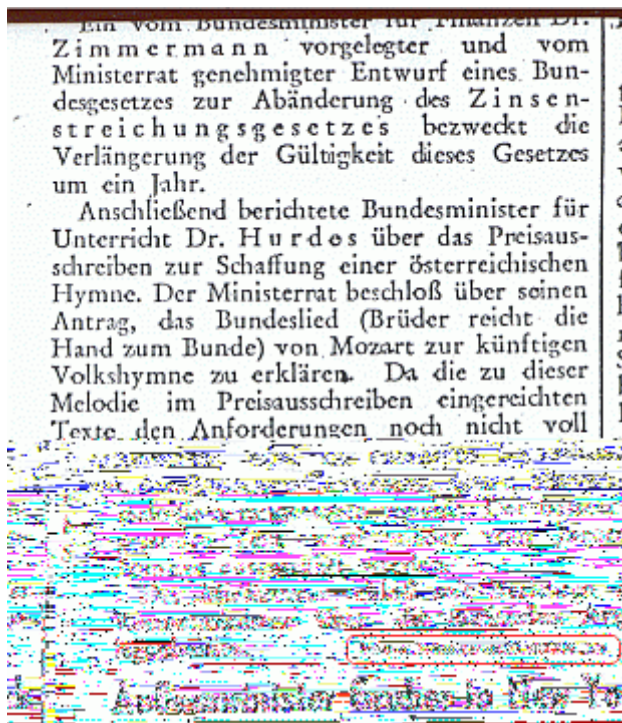
das war der Gegenstand des Preisausschreibens, das der Ministerrat ein Jahr nach Kriegsende, am 9. April 1946, inmitten einer zerstörten Stadt in einem geteilten Land veranstaltete. Man hatte offenbar aus der Geschichte gelernt und die Wichtigkeit dieses nationalen Symbols zu früher Stunde erkannt. Unterrichtsminister *Dr. Felix Hurdes*, zweimal in KZ-Haft gewesen, erster Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, berichtete, dass die Weiterverwendung der Haydn-Melodie im Ausland als Provokation empfunden werden müsse und daher eine neue Volkshymne notwendig sei. Teilnahmeberechtigt waren alle Bundesbürger mit Ausnahme der ehemaligen NSDAP-Mitglieder, das waren ungefähr 524.000 Personen. Als erster Preis waren 10.000 Schilling ausgesetzt, angestrebt wurde eine dreistrophige Hymne. Einsendeschluss war der 30. Juni 1946.

Innerhalb der zehn zur Verfügung stehenden Wochen langten etwa 1.800 Vorschläge ein, aus denen 200 in die nähere Wahl gezogen wurden. Sehr viele der eingesandten Texte hatten einen stark religiös bestimmten Charakter. 29 Vorschläge wurden am 14. Oktober 1946 im Kammersaal des Musikvereins unter Mitwirkung der Staatsopernsänger *Georg Oegg* und *Hans Braun* und der Mitglieder des Burgtheaters *Solvey Thomas* und *Oskar Werner* vorgetragen. Die 24-köpfige Jury bestand aus Vertretern von Kunst und Wissenschaft sowie der Bundesländer. Bei ihrer entscheidenden Sitzung hatten sich allerdings die Vertreter der Steiermark und Tirols entschuldigen müssen.

Die Wiener Zeitung vom 17. Oktober 1946 veröffentlichte das Ergebnis der Jury-Sitzung:

Die zu vergebende Höchstzahl an Punkten betrug 120. Das Freimaurer-Bundeslied "Brüder reicht die Hand zum Bunde" erhielt 107 Punkte, gefolgt von Kompositionen mit 76 und weniger Punkten. Unter den eingesandten Texten führte der abgeänderte Text Ottokar Kernstocks "Sei gesegnet ohne Ende..." mit 78 Punkten.

Aufgrund der Jury-Entscheidung beschloss der Ministerrat am 22. Oktober 1946, das "Bundeslied", das man ohne Einschränkung als Werk Wolfgang Amadeus Mozarts auffasste, zur neuen Bundeshymne zu erklären, obwohl sich der Berichterstatter, Dr. Felix Hurdes, "mit Nachdruck für die Wiedereinführung der Hymne Haydn's" eingesetzt hatte. Die Wiener Zeitung berichtet am 23. Oktober 1946 in einem redaktionellen Einspalter auf Seite 1 wie über diese Sitzung:



So erfuhren die Österreicher, was sie in der Zweiten Republik zu feierlichen Anlässen hören würden.

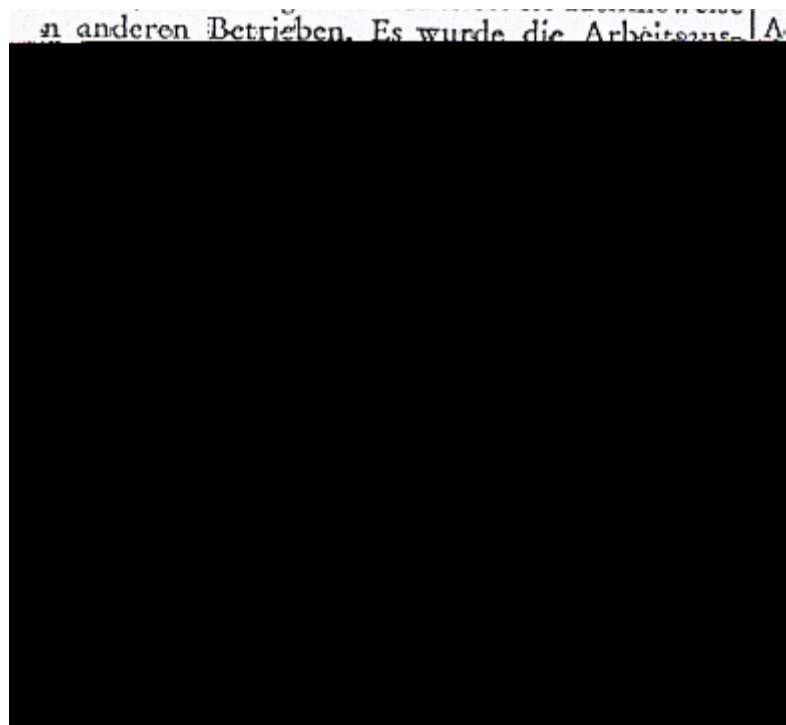
Über den Text war man noch nicht einig und trat daher am 20. 11. 1946 an neun Teilnehmer des Preisausschreibens, darunter Paula Grogger, *Alexander Lernet-Holenia* und *Paula von Preradović* heran, nochmals einen Text vorzulegen. Man entschied sich für eine leicht veränderte Version des ursprünglichen Vorschlages von *Paula von Preradović*:

Land der Berge, Land am Strome,
Land der Äcker, *Hämmer*, Dome,
Arbeitsam und liederreich.
Großer Väter freie Söhne,
Volk, begnadet für das Schöne,
Vielgerühmtes Österreich.

Heiß umfehdet, wild umstritten
Liegst dem Erdteil du inmitten,
Einem starken Herzen gleich.
Hast seit frühen Ahnentagen
Hoher Sendung Last getragen,
Vielgeprüftes Österreich.

Aber in die neuen Zeiten
Sieh uns festen Glaubens schreiten,
Stolzen Muts und hoffnungsreich.
Lass in brüderlichen Chören,
Vaterland, dir Treue schwören,
Vielgeliebtes Österreich.

Die Wiener Zeitung vom 26. Februar 1947 berichtet darüber auf Seite 2,
am Ende ihres Berichtes über den Ministerrat des Vortages, wie folgt:



Die Textmodifikationen haben in der Tat eine entscheidende
Verbesserung gebracht. Hier der Text und die Melodie:

Österreichische Bundeshymne

Melodie von W. A. Mozart
Text von Paula Preradović

Musikalische Einrichtung
von Viktor Keldorfer

Feierlich, doch nicht zu langsam

Singstimmen



1. Land der Ber-ge, Land am Stro-me, Land der Äk-ker, Land der
2. Held um-feh-det, wild um-strit-ten, liegt dem Erd-teil du in-
3. Mu-tig in die neu-en Zei-ten, frei und gläu-big steh uns

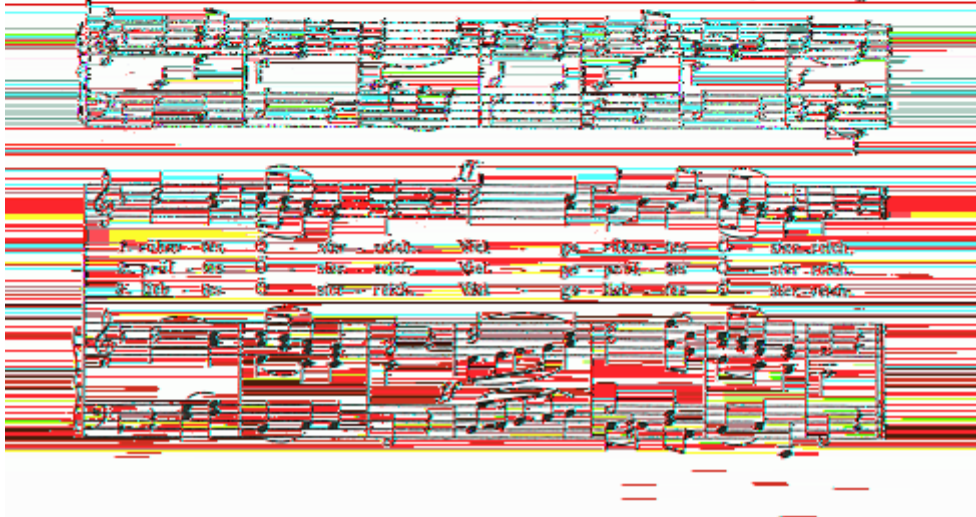
Klavier



1. Do-me, Land der Häm-mer, zu-kunfts-reich! Hei-mat bist du
2. mit-ten ei-nem star-ken Her-zen gleich. Hast seit frü-hen
3. schreiten, ar-beits-froh und hoff-nungs-reich. Ei-nig laß in



1. gro-ßer Söh-ne, Volk, he-gna-det für das Schö-ne, viel-ge-
2. Ah-nen-in-gen ha-ben Sen-dung-Land ge-ta-ga-ta, viel-ge-
3. Zeit-ten der neu-en, die ge-irret, die Söh-ne der Söh-ne, die ge-



Musikalisch ist die österreichische Bundeshymne wie folgt zu qualifizieren:

Der feierliche Charakter der siebenzeiligen Melodie entsteht durch den langsamen Dreier-Takt, besonders durch die halbe Note, mit der jede neue Zeile beginnt. Die kurze Modulation in B-Dur an der Textstelle "Land der Hämmer, zukunftsreich!" (3. Melodiezeile) drückt die Hoffnung auf die Zukunft aus - im Text des ursprünglichen

Bundesliedes hieß es an dieser Stelle: "führ uns hin zu lichten Höh'n", das ist ebenfalls eine zukunftsgerichtete Aussage. Die Dur-Tonart unterstreicht den positiven Inhalt.

Paula von Preradović wurde am 12. Oktober 1887 in Wien als Tochter eines Marineoffiziers und Forschers geboren. Ihr Großvater war der kroatische Nationaldichter und k.u.k. General *Petar von Preradović*. Paula wuchs in Istrien und Dalmatien auf. 1914 nach Wien zurückgekehrt, heiratete sie den späteren Wiederbegründer und Herausgeber der "Presse", *Dr. Ernst Molden*. *Paula von Preradović* trat schon 1929 mit dem Lyrik-Band "Südlicher Sommer" hervor. Sie veröffentlichte zahlreiche Werke - Lyrik, Romane, Novellen. Gemeinsam mit ihrem Mann geriet die strenge Katholikin wegen ihrer kritischen Einstellung zum Nationalsozialismus in den letzten Kriegsmonaten in Gestapo-Haft. Die Dichterin starb am 21. Mai 1951. Ihr Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof liegt in Gruppe 32C/42. Einer ihrer beiden Söhne, *Fritz P. Molden*, berichtet über die näheren Umstände der Entstehung der österreichischen Bundeshymne:

Mama war von diesem Hymnenauftrag nicht sonderlich begeistert. Nicht nur hatte sie nie an irgendwelchen Wettbewerben teilgenommen, sie hatte auch keine Beziehung zu dem getragenen Versmass, das für die vorliegende Melodie notwendig war. Überdies hatte sie genügend anderes zu tun, arbeitete an ihrem neuen Romanzyklus und dachte, es würde schon jemand anderer einen geeigneten Text einschicken. Aber Hurdes ließ nicht locker und nach mehrmaligem Urgieren setzte sich Mama hin und verfasste eines Nachmittags einen Entwurf. Diesen las sie uns am selben Abend vor, und die männlichen Familienmitglieder befanden ihn für geeignet, obwohl weder Mama noch wir der Meinung waren, dass er ausgewählt werden würde...

à *Fritz Molden*, *Fepolinski & Waschlapski* auf dem berstenden Stern, *Molden*, Wien, 1976, 445 f.

Als die Dichterin von Unterrichtsminister Hurdes persönlich erfahren hatte, dass ihr Text ausgewählt worden war, improvisierten der Gatte und die Söhne ein kleines Fest, denn "man hat ja nicht alle Tage jemanden in der Familie, der den Text der Bundeshymne geschrieben hat." Frau *Preradović* setzte sich ans Klavier und sang den Ihren die erste Strophe vor. Darauf fiel den beiden Söhnen *Otto* und *Fritz Molden* nichts Besseres ein, als den Text sogleich zu persiflieren. Schon nach zehn Minuten hatte der

spätere Zeitungszar und Erfolgsverleger Fritz Molden sein Spottgedicht fertiggestellt (wir vergessen nicht: kein österreichisches Staatssymbol ohne wenigstens eine kleine Herabsetzung!):

Land der Erbsen, Land der Bohnen,
Land der vier alliierten Zonen,
Wir verkaufen dich im Schleich,
Vielgeliebtes Österreich!
Und droben übern Hermannskogel
Flattert froh der Bundesvogel.

In den Wiener Schulen war in den Jahren darauf der Text "Land der Erbsen, Land der Bohnen, Land der vier alliierten Zonen" sehr populär, wie der Verfasser, Maturajahrgang 1955, aus eigener Erinnerung weiß.

Die neue Bundeshymne hatte beträchtliche Anlaufschwierigkeiten. Obwohl ihr Text zweifellos auf die Situation der Zweiten Republik passte und das Wesen Österreichs gut umschrieb, konnte sich die Melodie nur schwer durchsetzen. Eine Haydn-Nostalgie machte sich breit.

Aufgrund zahlreicher Stimmen, insbesondere aus den westlichen Bundesländern, die sich für die Wiedereinführung der Haydn-Hymne aussprachen, machte Hurdes am 2. Mai 1951 einen Vorstoß im Ministerrat. Er verwies darauf, dass sich der damals bereits verstorbene Bundespräsident Dr. Karl Renner schon im Februar 1946 für die Haydn-Melodie ausgesprochen hatte, dass man sechs Jahre nach dem Krieg die Reminiszenz des "Deutschlandliedes" als überholt betrachten könne und dass bekannt geworden sei, dass die deutsche Bundesregierung auf die Wiedereinführung der Haydn-Melodie verzichte. Diese Information war insofern nicht ganz falsch, als das Bundespräsidialamt am 19. April 1950 erklärt hatte, die Bestimmung einer Nationalhymne gehöre zum Prärogativ des Bundespräsidenten.

Diese Erklärung war abgegeben worden, weil Bundeskanzler Konrad Adenauer am Tag davor in Berlin die dritte Strophe des Deutschlandliedes angestimmt hatte, Bundespräsident Theodor Heuss aber für ein anderes Lied ("Land des Glaubens, deutsches Land...", Text R.A. Schröder, Melodie H. Reutter) eintrat, bis er sich am 2. Mai 1952 in einem Brief an Adenauer geschlagen gab und der Wiedereinführung des Deutschlandliedes "auf Bitte der Bundesregierung" zustimmte.

Hurdes jedenfalls setzte sich mit seinem Antrag im Ministerrat nicht durch. Die neue Hymne wurde zwar im Haydn-Jahr 1959 erneut

in Frage gestellt, doch zeigten die Regierungsparteien im Endeffekt keinerlei Lust, die Frage neu aufzurollen.

Ein von den Erben der Dichterin des Hymnentextes, Ernst und Fritz Molden, 1992 gegen die AKM (Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) angestrebter Prozess, in dem Tantiemen in Millionenhöhe gefordert wurden, ging Ende März 1994 in erster Instanz mit einem abschlägigen Urteil zu Ende. Das Gericht wies darauf hin, dass *Paula von Preradović* ein Preisgeld von S 5.000.- mit der Auflage erhalten habe, damit "sämtliche Urheberrechte dem österreichischen Bundesstaat abzutreten".

à "Unsere Bundeshymne darf gratis gespielt werden",
in: "Kurier", 26.3.1994, 10.

So begann sich "Land der Berge" weiter durchzusetzen. Es gibt auch einen slowenischen Text, hier die erste (bekannte) Strophe:

Hrabro v novi cas stopimo,
prosto, verno, glej, hodimo;
upa polni, delavni.
Bratski zbor prisega hkrati,
domovini zvestobo dati.
Ljubljena nam Avstrija,
ljubljena nam Avstrija.

Den Siegeszug der neuen Hymne konnte auch der Umstand nicht bremsen, dass sich immer mehr herausstellte, dass die Melodie nicht von Mozart, sondern eher von dem 1753 in Korneuburg geborenen und 1818 in Wien verstorbenen bescheidenen "Claviermeister" *Johann Hol(t)zer* stammt, der so etwas wie "Hauskomponist" seiner Freimaurerloge "Zur Wahren Eintracht" war. W.A. Mozart war seit 14. Dezember 1784 Angehöriger der Loge "Zur Wohltätigkeit" und als solcher häufig Gast in der "Wahren Eintracht", jener Loge, die unter *Ignaz von Born* und *Joseph von Sonnenfels* vor allem bedeutende Gelehrte und Künstler, darunter Joseph Haydn, anzuziehen vermochte. In der "Wahren Eintracht" erlangte Mozart auch am 7. Jänner 1785 den Gesellengrad.

Neunzehn Tage vor seinem Tod, am 5. Dezember 1791, komponierte Wolfgang Amadeus Mozart sein letztes vollendetes Werk, die "Freimauerkantate", KV 623. Sie wurde aus Anlass der Tempelweihe für die Loge "Zur neugekrönten Hoffnung" - eine der beiden nach dem Freimaurerpatent Josephs II. vom 11. Dezember 1785 noch

zulässigen Wiener Logen - unter Mozarts Stabführung aufgeführt.

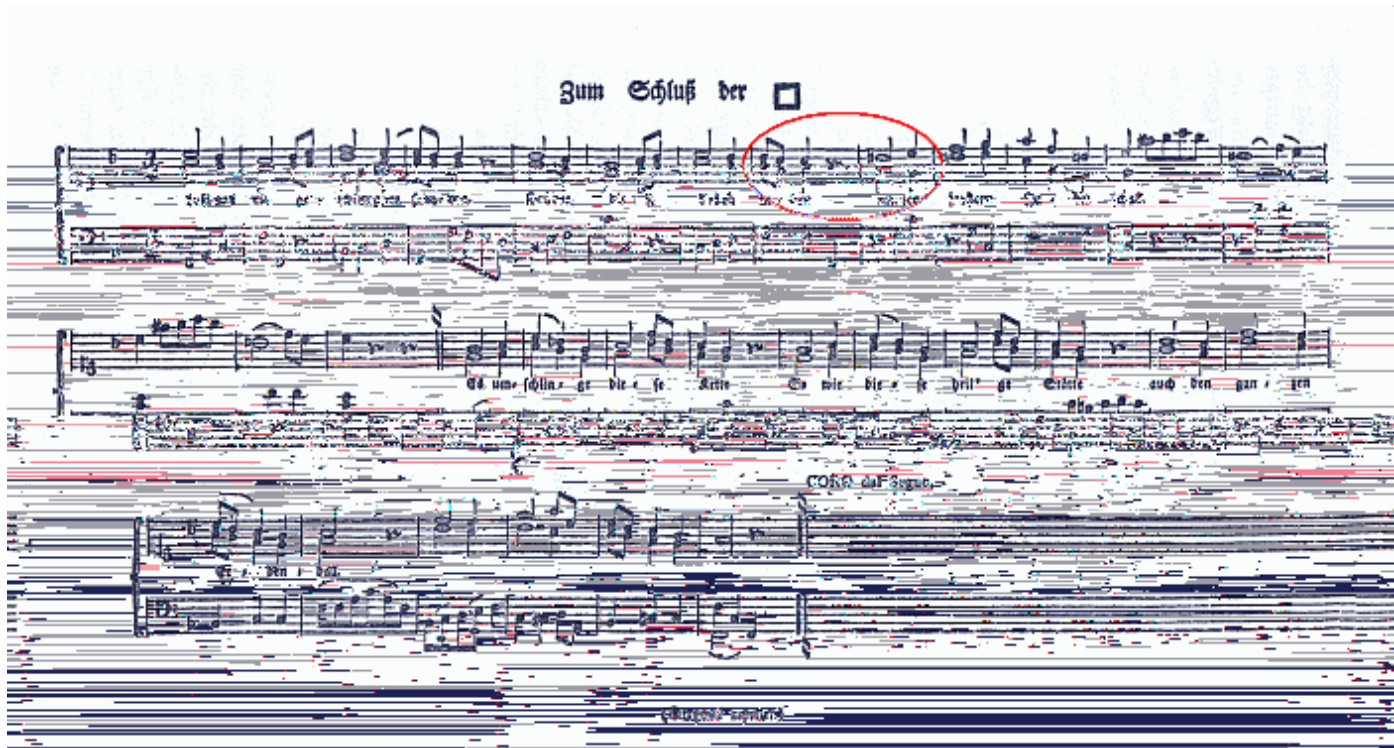
Die Partitur dieser Kantate wurde am 14. November 1792 vom "k.k. privil. Buchdrucker *Joseph Hraschansky*, Wien, Strauchgässel", "zum Vorteil seiner Witwe und Waisen" in zwei unterschiedlichen Varianten herausgebracht. Die erste Ausgabe besteht nur aus der Freimaurerkantate, anderen Exemplaren ist aber noch das Kettenlied "Lasst uns mit geschlungenen Händen" (KV 623 a) beigegeben. Die erste Ausgabe war offenbar für die breite Öffentlichkeit bestimmt, die zweite wohl für einen engeren Kreis von Logenbrüdern.

Eine Originalhandschrift Mozarts für das spätere "Bundeslied" (1805, Text *Franz Gerhard Wegeler*) existiert nicht, es findet sich diesbezüglich auch keine Eintragung in Mozarts eigenhändigem Werkverzeichnis. Beides gilt als wichtiges Indiz dafür, dass die Melodie der Bundeshymne nicht von Mozart stammt.

Johann Holzer hinterließ eine Anzahl Lieder überdurchschnittlicher Qualität. Sein Freimaurerlied "Im Namen der Armen" (um 1784) zeigt eine so starke strukturelle Ähnlichkeit mit dem ebenfalls dreiteiligen "Kettenlied" (ca. 1791) - also der Melodie der heutigen österreichischen Bundeshymne - dass für Experten kaum mehr ein Zweifel an seiner Autorenschaft besteht.

Nach einer Mitteilung des Musikwissenschaftlers Prof. Rudolf Klein vom 6.12.1985 an den Verfasser ist auch folgendes besonders auffällig:

Harmonisch und melodisch völlig gleichartig tritt im jeweils achten und neunten Takt des "Armenliedes" wie des "Kettenliedes" ein "Querstand" der Töne "es" und "a", also eine in der strengen Harmonielehre verpönte *verminderte Quint* auf. Das spricht durch die Parallele sehr für Holzer und durch den Regelverstoß sehr gegen Mozart. Weiters spricht gegen eine Autorenschaft Mozarts, dass im "Armenlied" zwei mal zwei, im "Kettenlied" sogar ein mal vier Instrumental-Takte zur Überbrückung von Textlücken eingeschoben werden, bei so kurzen Stücken ein "Unding" für ein musikalisches Genie wie Mozart.



à Grasberger, a.a.O., 153

Schließlich hätte sich Mozart - wäre er der Komponist gewesen - einem sehr gängigen 3/4-Liedstil anschließen müssen, was man bei seiner sonstigen Meisterschaft in der musikalischen Wiedergabe freimaurerischen Gedankengutes praktisch ausschließen kann.

Trotz immer wieder auftauchender Vorschläge, zur alten Haydn-Hymne zurückzukehren, hat sich die Bundeshymne der Zweiten Republik durchgesetzt. Das ORF-Fernsehen beendet seinen Sendetag mit der Bundeshymne. Nicht nur Schüler und Politiker können den Text zumindest der ersten Strophe auswendig singen, sondern auch schon Fußballer und Stadionbesucher.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Staatssymbol "Nationalhymne" im gesamten deutschen Sprachraum bis auf den heutigen Tag nicht ohne Probleme ist:

- * In Westdeutschland dürfen zwei von drei Strophen der offiziellen Nationalhymne nicht gesungen werden.
- * In der ehemaligen DDR war der Text der eigenen

Nationalhymne von 1972 bis 1990 verboten.

* In Österreich ist der gesetzliche Status der Bundeshymne nicht befriedigend geklärt, ihr Schutz daher ohne wirkliche Grundlage. Überdies weiß man nicht genau, wer ihr Komponist ist. Die Erben der Textdichterin prozessieren (bisher erfolglos) um Tantiemen.

* In der Schweiz ist die Hymne wegen der zahlreichen religiösen Elemente ihres Textes umstritten.

à Vergleiche auch die Diplomarbeit „Markig und feierlich ...“ - Eine Geschichte der Bundeshymnen der Republik Österreich“ vorgelegt von *Johannes Steinbauer*, Karl Franzens-Universität, Graz, März 1993